Hochspannungsleitung Reusstal

Info und Vernehmlassung zum Planungsverfahren

Um was geht es?

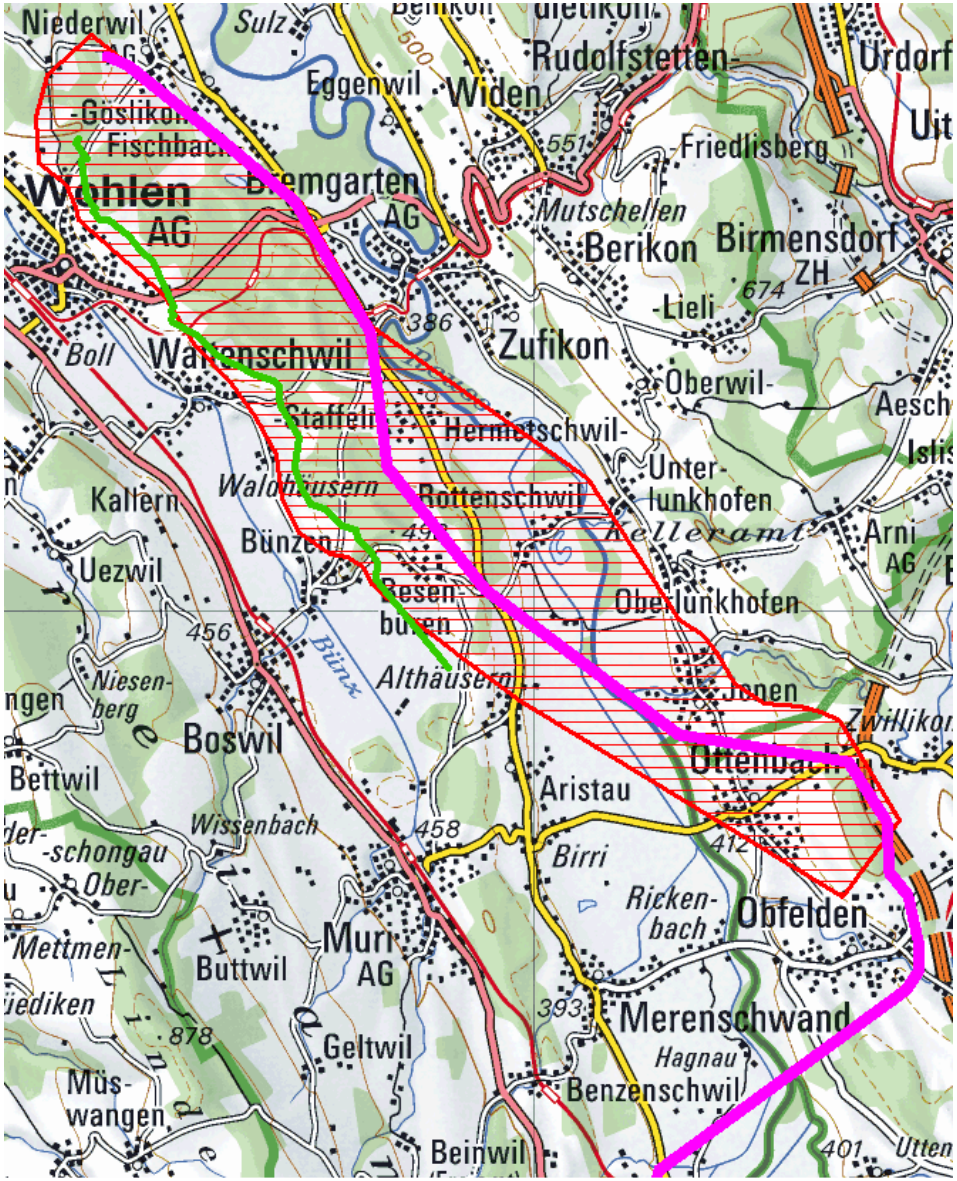

Eine Dokumentation des Vereins «Verträgliche Starkstromleitung Reusstal», VSLR
www.hsub.ch/vslr

9.2.2015 hk

BBA 6.9.2013

Alles auf Anfang

Swissgrid informiert über Netzbauprojekt Niederwil–Obfelden

Swissgrid hat entschieden, das Projekt Niederwil–Obfelden nochmals im Sachplan zu starten. Diese Woche informierte sie zusammen mit dem Bundesamt für Energie und den Kantonen Aargau und Zürich über die vorgesehenen Mitwirkungsmöglichkeiten.

Sabrina Brem

«Mit dem neuen Sachplanverfahren möchte man die grösstmögliche Verfahrenssicherheit im Plangenehmigungsverfahren erhalten», sagt Philippe Meuli, Abteilungsleiter Projektierung Swissgrid. Dabei möchte man alle Varianten, einschliesslich des vom damaligen Regierungsrat vorgeschlagenen «Wagenrain», nach den neusten rechtlichen Grundlagen und unter Abwägung aller Aspekte prüfen.

Ob der Abschnitt durch eine Freileitung oder die von vielen Betroffenen bevorzugte Erdverkabelung realisiert wird, ist noch nicht festgelegt.

Im zweiten Teil konnten die Besucher sich im direkten Kontakt mit Fachspezialisten unterhalten und sich weitere Informationen holen. Auch Philippe Meuli (links) von Swissgrid stand für Diskussionen bereit. Bild: Sabrina Brem

Mit Bewertungsschema zum Ziel

«Am Schluss des Sachplanverfahrens haben wir noch keine Leitung», hält Cornelia Gogel, Stellvertretende Leiterin Sektion Elektrizitäts- und Wasserrecht beim Bundesamt für Energie, fest. «Ob Projekt ‹Wagenrain›, das Bünz- oder Reusstal betroffen ist, der Korridor östlich oder westlich kommt – diese Erkenntnis soll uns am Schluss das Verfahren bringen.» Das Sachplanverfahren des Bundes

tungen zur Anwendung. «Das Bewertungsschema ist ein wichtiges Werkzeug für die Interessenauslegung und dient dazu, unter Abwägung aller relevanten Aspekte, Technik und Betrieb, Raumentwicklung, Umweltschonung und Wirtschaftlichkeit, die beste Korridor- und Technologieentscheidung zu fällen», erklärt Cornelia Gogel.

220 auf 380 Kilovolt im Jahr 2016 mit Einsprachen direkt in den Prozess einbringen. Natürlich können Gemeinden vorher bereits «mitreden», doch dies geht nur über den Kanton. Wie aus dem Publikum zu spüren war, kam diese Erkenntnis nicht so gut an. Man hätte lieber gehabt, wenn Gemeindevertreter direkter ins Mitspracherecht miteinbezogen würden.

Prioritäres Programm

Die heute bestehende 220-Kilovolt-Leitung von Beznau bis Mettlen stellt einen Engpass im bestehenden Übertragungsnetz dar. Deshalb soll die Leitung durchgängig auf 380 Kilovolt verstärkt werden.

NACHGEFRAGT

Zuerst über die Technik sprechen

Hans Kneubühler (Bild) aus Fischbach-Göslikon ist der Präsident des Vereins «Verträgliche Starkstromleitung Reusstal» (VSLR). Im März 2009 wurde der Verein gegründet mit dem Ziel, das beim Transport der elektrische Energie, vor allem im Hochspar nungsbereich, moderne und umwel schonende Techniken angewend werden. Beispielsweise die Verkabe lung der Leitungen in den Boden.

Was denken Sie nach diesem Abend?

Hans Kneubühler: Das vorgesehen komplexe Verfahren bietet keine Ga rantie, dass am Schluss die Interes sen der Region gewahrt werden. Ic habe die Befürchtung, dass der Ba dieser Leitung nicht «schmerzfrei ablaufen wird.

Warum?

Swissgrid und die Behörden treibe grossen Aufwand, um zu informie ren. Das ist ihnen positiv anzurech nen. Für uns genauso wichtig wär jedoch das gute Zuhören und Einge hen auf die Anliegen der Bevölke rung.

Wie meinen Sie das?

Es wäre zielführender, wenn man zu erst über die Technik sprechen un erst dann den Trasseeverlauf bestim men würde.

Sie würden die Erdverkabelung

KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT
Abteilung Raumentwicklung

Marco Peyer
Planer
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
062 835 33 04
marco.peyer@ag.ch
www.ag.ch/raumentwicklung

- Aargauischer Fischereiverband, Hans Brauchli, Höchiweg 2, 5322 Rekingen
- Aargauer Heimatschutz, Kapuzinergasse 13, Postfach 358, 4310 Rheinfelden
- Aargauischer Jagdschutzverein, Lägernblick 20, 5300 Turgi
- Aargauischer Waldwirtschaftsverband, Im Roos 5, 5630 Muri
- Bauernverband Aargau, Geschäftsstelle, Im Roos 5, 5630 Muri
- BirdLife Aargau, Pfrundweg 14, 5000 Aarau
- Pro Natura Aargau, Pfrundweg 14, 5000 Aarau
- Stiftung Reusstal, Zieglerhaus, Hauptstrasse 8, 8919 Rottenschwil
- Verband Aargauischer Stromversorger, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg
- Verein "Verträgliche Starkstromleitung Reusstal" VSLR, Hans Kneubühler, Schachenhof, 5525 Fischbach-Göslikon
- WWF Aargau, Pfrundweg 14, 5000 Aarau

19. Januar 2015

Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans und des Sachplans Übertragungsleitungen (SÜL): Aufnahme eines Planungsgebiets für das Projekt 380-kV-Leitung UW Niederwil – UW Obfelden

Zitat aus dem Infoschreiben des Kantons:

Es ist dringend zu beachten, dass es in dieser Phase nur um das Planungsgebiet geht. Eingaben zur eigentlichen Trasseeführung der Leitung und zur allfälligen Verkabelung können deshalb noch nicht berücksichtigt werden.

1. SÜL

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE

SACHPLAN ÜBERTRAGUNGSLEITUNGEN (SÜL)

611

LEITUNGSZUG NIEDERWIL - OBFELDEN

Festsetzung Planungsgebiet

Objektblatt

Gemäss Bundesratsbeschluss vom ... 2015

Entwurf 5. Dezember 2014

Ausgearbeitet durch
Bundesamt für Energie

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE

GRUNDLAGEN FÜR DEN SACHPLAN ÜBERTRAGUNGSLEITUNGEN

611 Leitungszug Niederwil - Obfelden

FESTSETZUNG PLANUNGSGEBIET

Erläuternder Bericht zum Objektblatt 611

Entwurf 5. Dezember 2014

Mitglieder der Begleitgruppe

Bereich	Name
Bund	
Bundesamt für Energie	Werner Gander (Leitung)
Bundesamt für Raumentwicklung	Leonhard Zwiauer
Bundesamt für Umwelt	Elisabeth Suter Stefan Joss Frank Brügger
Bundesamt für Kultur	Oliver Martin Christoph Messner Pierre-André Ottoz
Armasuisse	Oskar Langensand
Eidg. Natur- und Heimatschutz-Kommission	Fredi Guggisberg
Eidg. Starkstrominspektorat	Urs Huber
Swissgrid	Martin Weber Claude Huelin Jan Schenk (Nachfolger von J Glamer)
Axpo Power AG, Planung	Markus Meyer André Buhr
Kanton Aargau	
- Departement Bau Verkehr und Umwelt Abteilung Energie Sektion Energiewirtschaft	Urban Biffiger
Kanton Zürich	
- Baudirektion KantonZürich Amt für Raumentwicklung Abteilung Raumplanung	Sacha Peter Wolfgang Wetter
Umweltorganisationen	
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	Raimund Rodewald
- Pro Natura Aargau	Johannes Jenny
Zusätzlich für Augenschein :	
Bundesamt für Umwelt	Beatrice Nussberger
Kanton Aargau - Sektion Walderhaltung - Sektion Natur und Landschaft	 Benjamin Suter Thomas Gremminger
Axpo Power AG, Planung	Giovanni Romeo,

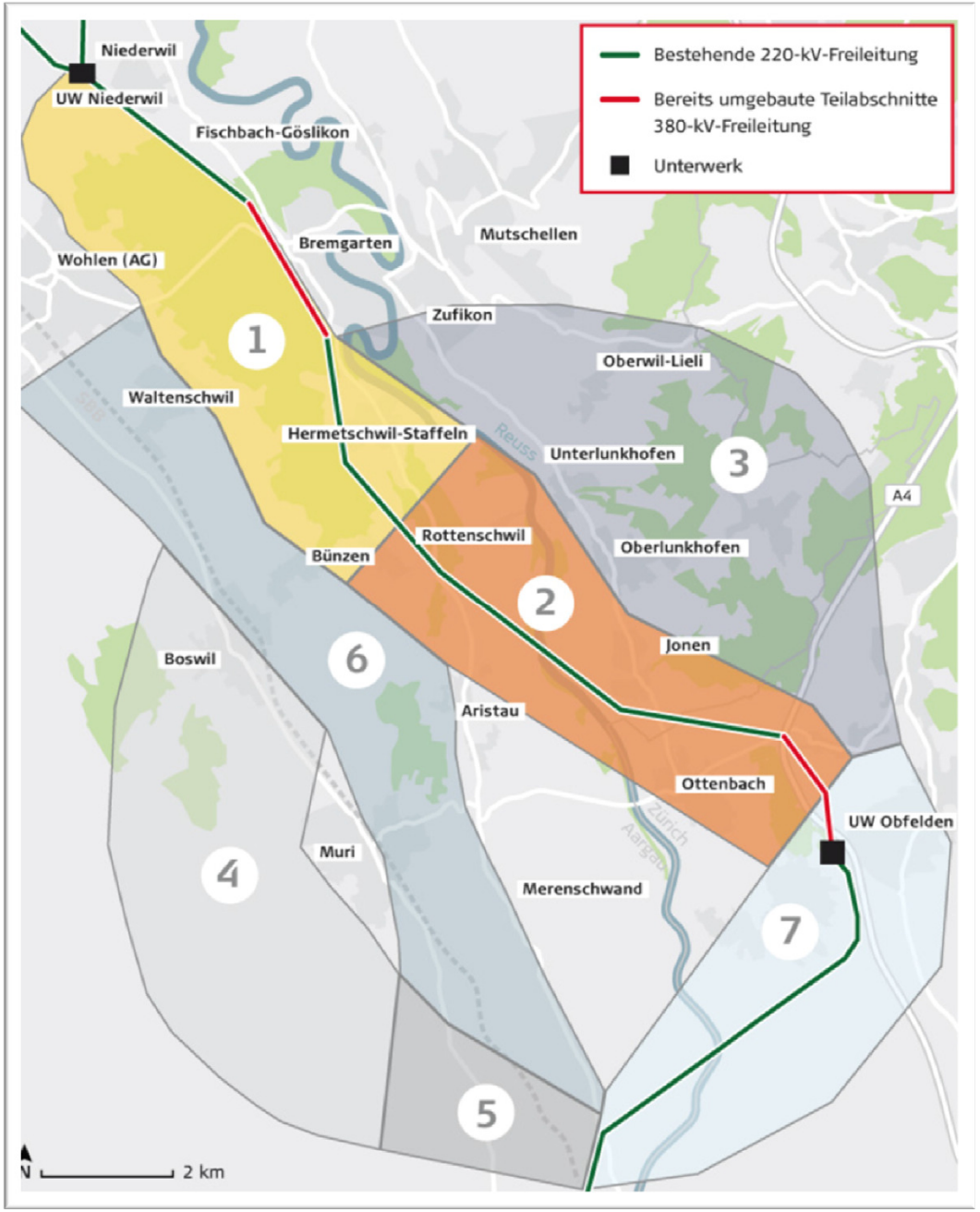

8.2 Empfehlung der Begleitgruppe

Unter Berücksichtigung insbesondere der raumplanerischen / raumordnungspolitischen Aspekte und unter Berücksichtigung von wichtigen Umweltanliegen kommt die Begleitgruppe in ihrer grossen Mehrheit zum Schluss, dass der bereits heute durch die bestehende Leitung vorbelastete Raum (Teilräume 1 und 2) auch für den Ausbau dieser Leitung als Planungsgebiet ausgewiesen werden soll.

Das vorgeschlagene Planungsgebiet beschränkt sich westlich der Reuss auf eine einzige Geländekammer, in welcher sich neben der heutigen Leitung mit den Endpunkten in Niederwil und Obfelden auch andere wichtige Infrastrukturen befinden. Der zweimalige Wechsel in eine andere Geländekammer unter Beeinträchtigung des dazwischenliegenden bewaldeten Hügelzuges fällt damit ebenso weg wie eine neue Belastung von Geländekammern, die bisher weitgehend frei von solchen Infrastrukturanlagen sind. Der Perimeter des BLN-Objektes 1305 „Reusslandschaft" überschneidet sich in massgeblichen Teilen mit dem vorgeschlagenen Planungsgebiet. Es erscheint jedoch möglich, die aktuelle Belastung dieses BLN-Objektes durch nicht zu erhöhen, sondern die Querung der Reuss so auszugestalten, dass insgesamt sogar eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann.

Der Gesuchstellerin obliegt es, innerhalb dieses Planungsgebietes die möglichen Planungskorridore für eine Kabel- und/oder eine Freileitung zu evaluieren, wobei insbesondere für die Querung der Reuss bzw. des BLN-Gebietes eine Verkabelungslösung zu prüfen ist. Im Hinblick auf die Nutzung eines bestehenden Bündelungspotenzials soll die Zusammenlegung mit bereits bestehenden Reussquerungen von Leitungen mit tieferer Spannung geprüft werden. Die Begleitgruppe kommt in ihrer Mehrheit deshalb zu folgender Empfehlung:

- Die Begleitgruppe empfiehlt dem Bundesamt für Energie, dem Bundesrat das Planungsgebiet in der räumlichen Ausdehnung gemäss beigelegter Karte als Grundlage für die Erarbeitung von Planungskorridoren und zur Aufnahme als Festsetzung in den Sachplan Übertragungsleitungen vorzuschlagen. *Die Prüfung einer Verkabelung der Reussquerung sowie Bündelung von parallelgeführten bestehenden Leitungen niederer Spannung soll dabei ausdrücklich als Auftrag für den weiteren Sachplanungsprozess festgehalten werden.*

Eine Minderheit (BAFU, SL) verlangt, dass die Verkabelung der Reussquerung bereits im jetzigen Verfahrensschritt als verbindliche Vorgabe für die weitere Bearbeitung des Projektes festgeschrieben werde. Dies widerspricht jedoch der Konzeption, im Rahmen der Festsetzung eines Planungsgebiets keinen Vorentscheid bezüglich Planungsvarianten zu treffen und so die Anwendung des Bewertungsschemas zwischen verschiedenen denkbaren Planungsvarianten zu ermöglichen.

und Pro Natura?

Zusammenfassung

Das Projekt sieht den Ausbau bzw. den Ersatz der bestehenden, 17,3 km langen 220 kV-Leitung zwischen dem Unterwerk Niederwil (AG) und dem Unterwerk Obfelden (ZH) durch eine 2 x 380 kV-Leitung vor. Die ursprüngliche Planung in den 1990er Jahren sah vor, das Projekt auf dem Trassee der bestehenden 220 kV-Leitung mit kleinräumigen Leitungsanpassungen im Bereich der Bauzonen Niederwil und Hermetschwil-Staffeln zu realisieren.

Für die Projektierung und Realisierung ist seit 2013 die nationale Netzgesellschaft Swissgrid zuständig. Die Festsetzung des Planungskorridors erfolgt im Rahmen des Verfahrens für den Sachplan Übertragungsleitungen, welches seit Dezember 2013 in komplexen Fällen ein zweistufiges Verfahren vorsieht. Mit dem vorliegenden Objektblatt wird ein bestimmtes Gebiet, das Planungsgebiet, bezeichnet, das für die Erarbeitung von möglichen Korridorvarianten am besten geeignet ist.

Der Gesuchsteller führt mehrere Gründe für das Projekt an:

- Verbesserung der Versorgungssicherheit der Regionen Aargau West, Zürich Nord und linkes Zürichseeufer/Zug;
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Netzkapazität (NTC) im Norden;
- Entlastung der Nord-Süd-Leitungsachse Laufenburg – Gösgen– Mettlen;
- Erhöhung der Vermaschung und damit der n-1-Sicherheit auf der Netzebene 1.

Die projektierte Leitung ist Teil der heute bestehenden 2 x 220 kV-Leitung von Beznau (AG) bis Mettlen (LU). Der Leitungszug Beznau – Mettlen wiederum ist eines von acht prioritären Leitungsprogrammen, die unabhängig von der Energiestrategie 2050 des Bundesrats dringend notwendig sind, um bestehende Netzengpässe zu entschärfen. Das Projekt ist zudem auch Teil des strategischen Übertragungsleitungsnetzes, das der Bundesrat am 9. März 2009 verabschiedet hat. Bedarf und Notwendigkeit der Leitung sind damit nachgewiesen.

Eine Begleitgruppe hat im Rahmen des Sachplans Übertragungsleitungen (SÜL) das Projekt bezüglich der überörtlichen räumlichen Koordination zwischen der Sachplanung des Bundes und der Richtplanung der Kantone Aargau und Zürich beurteilt. Sie kommt zum Schluss, dass das vorgeschlagene Planungsgebiet insbesondere aus raumordnungspolitischer und landschaftsschützerischer Sicht für die Realisierung einer 380kV-Übertragungsleitung am besten geeignet ist und die Erarbeitung von mehreren Planungskorridoren erlaubt,

Die Begleitgruppe SÜL empfiehlt dem federführenden Bundesamt für Energie die Festsetzung des vorgeschlagenen Planungsgebietes zu beantragen. Im Rahmen der Erarbeitung des Planungskorridors ist die Verkabelung der Querung der Reuss zu prüfen und gleichzeitig die Bündelung mit anderen die Reuss querenden Leitungen niederer Spannung anzustreben.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE

SACHPLAN ÜBERTRAGUNGSLEITUNGEN (SÜL)

611

LEITUNGSZUG NIEDERWIL - OBFELDEN

Festsetzung Planungsgebiet

Objektblatt

Gemäss Bundesratsbeschluss vom ... 2015

Entwurf 5. Dezember 2014

Ausgearbeitet durch
Bundesamt für Energie

611 Leitungszug Niederwil - Obfelden (380/220 kV) AG/ZH

Leitungsabschnitt: Niederwil - Obfelden
Bezüge zu Objektblatt: ...

Objektblatt, ... 2015
Übersichtskarte

Stand: Projekt
Stand der Koordination Festset
gebiet

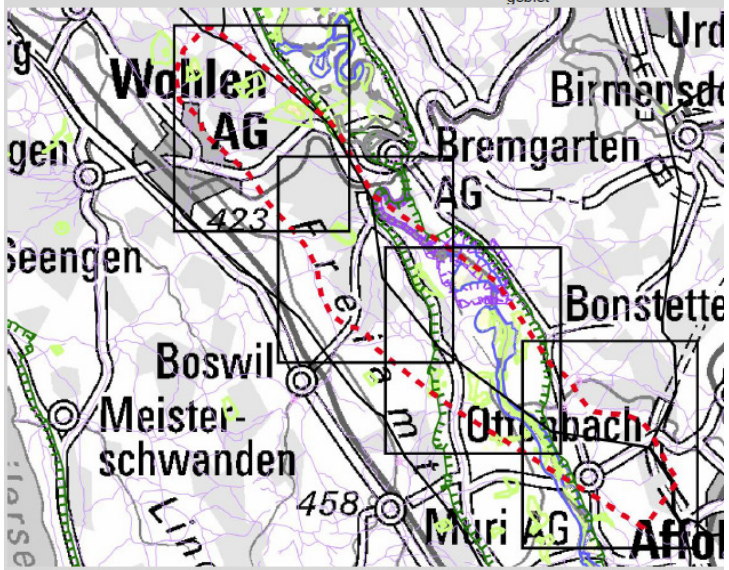

F E S T S E T Z U N G

Das Planungsgebiet für den Ausbau bzw. den Ersatz der bestehenden 220 kV-Leitung zwischen dem Unterwerk Niederwil (AG) und dem Unterwerk Obfelden (ZH) durch eine 2 x 380 kV-Leitung wird gemäss Darstellung auf der Karte des Objektblattes festgesetzt.

Im Rahmen der nachfolgenden Festlegung des Planungskorridors ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Leitung als Kabelleitung erstellt werden soll. Dabei ist insbesondere zwecks Respektierung der Schutzziele des BLN-Objekts 1305 „Reusslandschaft“ für die Querung der Reuss die Prüfung einer Kabellösung sowie die Bündelung mit weiteren reussquerenden Leitungen niederer Spannung durchzuführen. Zusammen mit den Vorschlägen für die Festsetzung eines Planungskorridors sind die Ergebnisse der Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeitsprüfung und den Entwurf des Pflichtenheftes für die UVP-Hauptuntersuchung gemäss Artikel 8 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011, UVPV) einzureichen.

2. Richtplan - Anpassung

Neue Richtplan-Teilkarte E 2.1 Hochspannungsleitungen 1:100'000

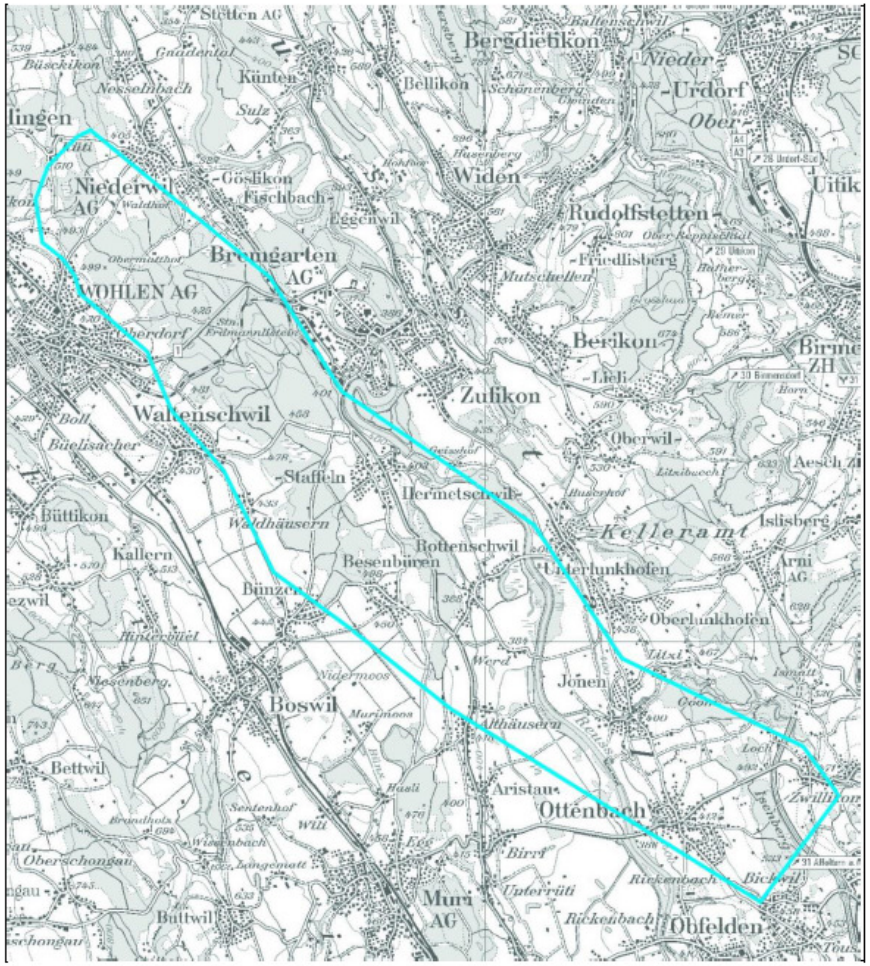

Planungsgebiet für Projekt 380-kV-Leitung UW Niederwil – UW Obfelden (AG/ZH)

Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte

In der Richtplan-Gesamtkarte wird die Signatur "Hochspannungsleitung" zwischen den Planquadraten I6 und K8 gelöscht.

1. Antrag VSLR

Mit der Gestaltung des Planungsgebietes für die 380 kV- Leitung Niederwil-Obfelden sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit ein realisierbares Verkabelungstrassee projektiert werden kann.

- **Begründung:**
  Die Argumente von Swissgrid für den Ausbau der Hochspannungsleitung kennen und akzeptieren wir.
  Eine Freileitung mit den vorgesehenen Ausmassen würde jedoch die Qualität unserer Region stark beeinträchtigen und ist deshalb inakzeptabel. Ein solches Projekt würde auch auf massiven Widerstand der betroffenen Gemeinden und Anwohner stossen.
- Die Begleitgruppe SÜL hat verschiedene Teilräume beurteilt und ist zum Schluss gekommen, dass die Verlegung der Leitung in neue Landschaftskammern wenig Sinn macht, bzw. nicht zumutbar ist. Diese Ansicht teilen wir im Grundsatz. Im vorliegenden Fall erweist sich die Aufnahme zusätzlicher Landschaftskammern in das Planungsgebiet als zwingend, wenn offensichtlich nur auf diese Weise eine landschaftsschonende Erdkabellösung möglich ist.
- Das vorgesehene Planungsgebiet für die 380-kV-Leitung Niederwil-Obfelden ist grossflächig bewaldet und gilt teilweise als geschützte Landschaft. Zudem wird es als attraktives Naherholungsgebiet intensiv genutzt. Beispielsweise Drumlin Büel, Fischbacher Moos, Erdmannlistein, Kohlmoos, Rotwasser, Reusslandschaft, etc.
- Unsere Region ist bereits stark von Infrastrukturanlagen belastet und muss entlastet werden.
- Der bereits auf 380-kV ausgebaute Freileitungsabschnitt in Bremgarten führt zum grossen Teil durch überbautes Gebiet und es ist fraglich, ob bei einem zukünftigen Volllastbetrieb die NIS-Grenzwerte dort eingehalten werden könnten.
- Die teilnehmenden Umweltvertreter in der Begleitgruppe fordern eine Verkabelung der Reussquerung. Wir unterstützen dies und fordern die Verkabelung der ganzen Leitung Niederwil-Obfelden. Da wir uns intensiv mit dem Thema auseinandersetzen, wissen wir, was technisch machbar ist. Im Herbst 2014 haben wir in Raesfeld DE die Baustelle einer Höchstspannungsverkabelung besucht.
- Im Erläuternden Bericht zum Objektblatt 611 steht:
  «Die dort bestehende Erdgasleitung ist [...] nicht erkennbar und gut in die Landschaft integriert.»
  Wir sind überzeugt, dass diese Aussage auch auf Hochspannungs-Erdkabel zutrifft.
  Wir schlagen vor, von Niederwil bis Besenbüren, entlang der bestehenden **EGZ-Gasleitung** einen Korridor für ein Verkabelungstrassee zu suchen. Das hätte den Vorteil, dass weder Wald noch Baugebiete stark tangiert würden.
  Die angestrebte Bündelung von Infrastrukturanlagen würde so realisiert.

Gerne sind wir bereit, diesen Vorschlag mit den zuständigen Stellen zu vertiefen.
Link zur Karte 1:50000 mit eingetragener Gasleitung: www.hsub.ch/Doc/plan50.JPG

2. Antrag VSLR

Der VSLR beantragt, das Planungsgebiet um die östliche Hälfte des Teilraums 6 sowie die Teilräume 2a und 7 zu ergänzen (siehe Plan rechts).

Begründung:

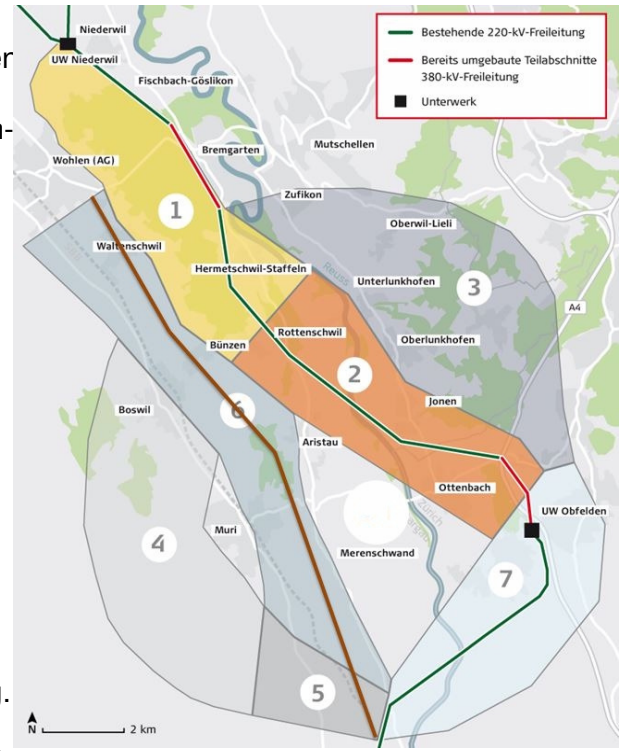

- Die Erweiterung des Planungsgebietes um die Teilräume 6 und 7 schafft Platz für zusätzliche Planungskorridore, die erstens eine bessere Umsetzung der konzeptionellen Ziele und Vorgaben gemäss Sachplan Übertragungsleitungen vom 12.04.2001 (Seiten 4 – 6) erlauben und zweitens zu Vorteilen führen, welche auch eine Beanspruchung bisher wenig oder nicht belasteter Räume rechtfertigen. http://goo.gl/EV8HU9

- Der südlich an den Anschlusspunkt Niederwil angrenzende Teilraum1 ist zu über 75% bewaldet. Dieser Umstand schafft wenige Möglichkeiten für eine landschaftsschonende Verkabelungsvariante. Einzig am westlichen Rand des Teilraumes 1 bietet sich eine vorteilhafte Möglichkeit einer Erdverlegung der 380-kV-Leitung an (nämlich entlang der bestehenden Erdgasleitung). Im südlichsten Abschnitt des Teilraumes 1 und auf Höhe des Teilraumes 2 verlässt die Erdgasleitung die entsprechenden Räume und befindet sich dort im östlichen Teil des Teilraumes 6. Die Ergänzung des Planungs-gebietes um den Teilraum 6 bietet damit die Möglichkeit, eine allfällige Kabelvariante auf maximaler Länge (also von Wohlen bis nach Mühlau) entlang der bestehenden Erdgasleitung, die nur über wenige Meter Waldgebiete beeinträchtigt, zu führen. Durch das Bünztal führt zudem eine weitere Hochspannungsleitung, die eventuell mit einer erdverlegten 380-kV-Leitung gebündelt werden könnte.

- Durch Teilraum 7 verläuft ein Teil des Abschnittes Obfelden-Mettlen der 380-kV-Leitung. Die Leitung quert rund 4 km südwestlich vom Unterwerk Obfelden die Reuss und damit auch das BLN-Objekt 1305. Die Empfehlung der Begleitgruppe für die neu zu erstellende 380-kV-Leitung Niederwil-Obfelden lautet auf Prüfung einer Verkabelung der Reussquerung sowie Bündelung von parallel geführten bestehenden Leitungen. Dies soll dabei ausdrücklich als Auftrag für den weiteren Sachplanungs-prozess festgehalten werden.

- Aus Gründen der Versorgungssicherheit ist offenbar eine zweiseitige Anspeisung des strategisch wichtigen Knotenpunkts 'Unterwerk Obfelden' notwendig. Im Teilraum 7 bietet sich die Möglichkeit gerade beide Stränge gebündelt als verkabelte Leitungen durch das BLN-Gebiet zu führen, mit dem Vorteil des gänzlichen Wegfalles der BLN-Querung zwischen Besenbüren-Jonen/Ottenbach (heute 220-kV-Freileitung) und dem Vorteil des Wegfalles der BLN-Querung zwischen Ober-Schoren/Mühlau- Obfelden in Form einer Freileitung.

3. Antrag VSLR

Das Planungsgebiet für das Projekt 380 kV -Leitung UW Niederwil – UW Obfelden soll in Wohlen, beim Huerehübel (664900/244140) so erweitert werden, dass auch in diesem Bereich, westlich parallel zur EGZ-Gasleitung, Raum für ein Hochspannungs-Kabeltrassee vorhanden ist. (siehe Plan unten)

Begründung:
Wir schlagen wir vor, von Niederwil bis Besenbüren, entlang der bestehenden EGZ-Gasleitung ein Verkabelungstrassee zu suchen und zu planen. Das hätte den Vorteil, dass weder Wald noch Baugebiete stark tangiert würden. Auch dem Anliegen der Bündelung von Infrastrukturanlagen würde so optimal entsprochen.
Um dies zu ermöglichen, muss das Planungsgebiet im entsprechenden Bereich erweitert werden.
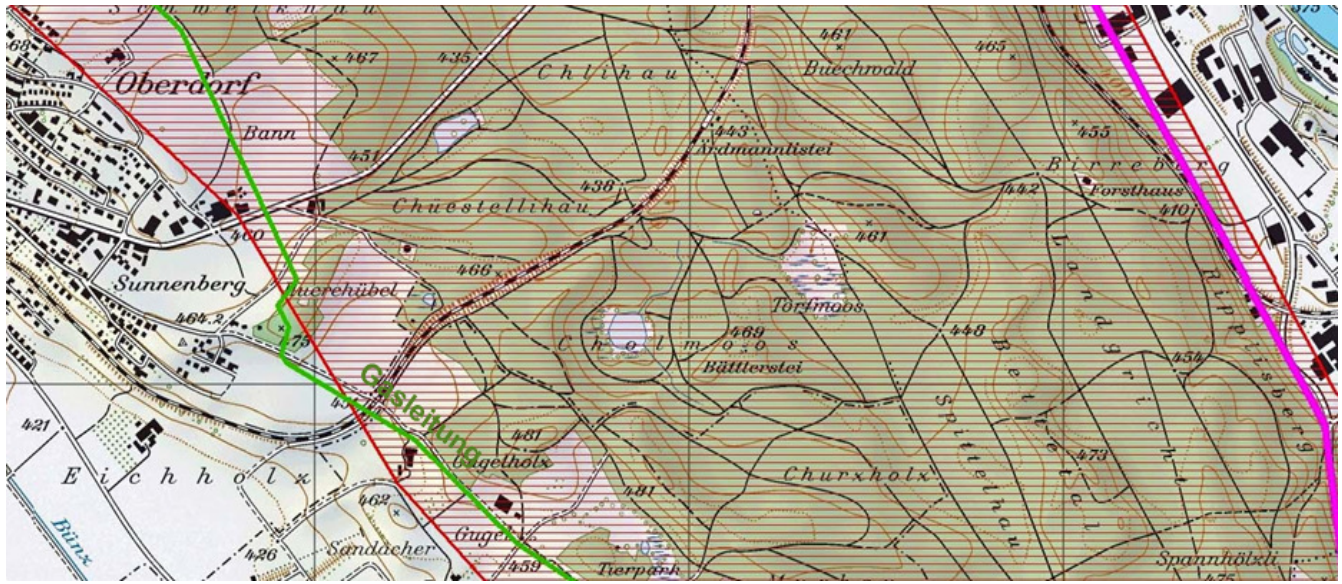
Gerne sind wir bereit, diese Idee mit den zuständigen Stellen zu vertiefen.
Link zur Karte 1:25000 mit eingetragener Gasleitung: www.hsub.ch/Doc/plan25.jpg